

## Beschlussvorlage 01/2021/0150

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	19.01.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Gebäudemanagement</b>	<b>10.02.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>15.02.2022</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>30.03.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Umweltbüro

### **Nachhaltige Aspekte beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das der Vorlage in Anlage beigefügte Konzept zur Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden der Stadt Melle wird beschlossen.

<b>Strategisches Ziel</b>	4, 6, 8
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	4.5, 6.3, 8.3
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung von Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden der Stadt Melle.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Erarbeitung eines Konzeptes
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalressourcen zur Erarbeitung des Konzeptes sowie zur Anwendung des selbigen. Maßnahmenbezogen kann es aufgrund der Berücksichtigung der ökologischen Belange zu einem finanziellen Mehrbedarf kommen.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die nachhaltige Entwicklung des kommunalen Gebäudebestandes ist in Zeiten des Klimawandels eine zentrale Aufgabe der Stadt Melle. Dies spiegelt sich auch in den strategischen Zielen der Stadt Melle, welche zuletzt in der Ratssitzung am 17.12.2020 verabschiedet wurde. Dort ist verankert, dass die nachhaltige und ökologische Stadt- und Regionalentwicklung verstärkt werden soll. Der Handlungsschwerpunkt 4.5 „Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern“ ist somit gesetztes Ziel des Rates. Weiterhin wird im Leitbild „wir sorgen für eine gute Infrastruktur“ unter dem Handlungsschwerpunkt 6.3 „die städtischen Liegenschaften werden ressourcenschonend bewirtschaftet“ ein Aspekt, welcher die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten beim Planen, Bauen und Betreiben von öffentlichen Gebäuden für das Verwaltungshandeln verdeutlicht.

Um den Prozess zur Berücksichtigung von nachhaltigen Belangen beim Planen, Bauen und Betreiben der kommunalen Gebäude transparent und wirkungsvoll zu unterstützen wurde ein Konzept aufgestellt, welches auf die unterschiedlichen Bedürfnisse eingeht. Dieses Konzept ist der Vorlage in Anlage beigelegt.

Im Konzeptes werden politische Vorgaben und die Umwelteinwirkungen beim Bau und dem Betrieb von Gebäuden beschrieben und stellen somit den Impuls für das weitere Vorgehen dar. Zudem werden die Anwendungsbereiche und die Handlungsfelder zum Klimaschutz und Möglichkeit der politischen Einflussnahme und Weichenstellung aufgezeigt. Hieraus wird ein Maßnahmenkatalog zur Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten bei Sanierungs-Anbau- und Neubaumaßnahmen abgeleitet und eine Checkliste, die im Vorfeld der Durchführung von Baumaßnahmen an den Gebäuden zu berücksichtigen gilt, erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es die politischen Vorgaben strukturiert umzusetzen und gleichzeitig eine hohe Transparenz zu für die umzusetzenden Maßnahmen zu schaffen. Bei Umsetzungsbeschlüssen etc. dient das Konzept als Grundlage für die Abwägung zur Berücksichtigung spezieller nachhaltiger Aspekte.

Somit bildet das Konzept die Grundlage für diverse Teilaufgaben, welche in der operativen Umsetzung und unter Berücksichtigung der Belange der Wirtschaftlichkeit erledigt werden.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-14 Gebäudemanagement	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Für mögliche und noch zu entscheidene Maßnahmen und Projekte nach dem Konzept sind keine Haushaltsmittel geplant. Die Auswahl und Veranschlagung hat u. a. auch unter dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.